

## VERALLIA-WERTE

Verallia verfügt über einen Ethikkodex, der die Grundsätze bekräftigt, von denen alle Unternehmen und Teams der Verallia Gruppe seit langem geleitet werden.

Alle Mitarbeiter und Partner von Verallia müssen diese Werte respektieren; sie müssen den Kodex und andere Richtlinien der Gruppe, insbesondere das Compliance-Programm, kennen und befolgen.

## DIE 4 WERTE VON VERALLIA SIND:



#KUNDENORIENTIERUNG

#RESPEKT VOR MENSCHEN,  
GESETZEN UND DER UMWELT#EIGENVERANTWORTUNG  
UND ERGEBNISORIENTIERUNG

#TEAMARBEIT

## ZIEL



Die Unternehmen der Gruppe wenden die in den Ländern, in denen sie tätig sind, geltenden Gesetze und Vorschriften an und unterlassen es, lokale Gesetzeslücken oder -mängel bewusst auszunutzen, um von den Werten von Verallia abzuweichen. Insbesondere **werden alle Formen von Korruption abgelehnt.**

In diesem Zusammenhang hat die Gruppe **ein spezielles Whistleblowing-System** eingerichtet. Mit diesem System können Sie Ihre Hinweise **vertraulich melden.**

Die Nutzung des Systems ist **optional.** Die Nichtnutzung des Systems hat keine Konsequenzen.

## WELCHE HINWEISE SOLLTEN GEMELDET WERDEN?



Das Whistleblowing-System ermöglicht jedem Mitarbeiter und Partner von Verallia unter

den in der Whistleblower-System-Richtlinie<sup>1</sup> definierten Bedingungen, Tatsachen zu melden, die Verstöße gegen den Ethikkodex und die Richtlinie von Verallia zur Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme auf den Handel betreffen, sowie allgemein alle Informationen über ein Verbrechen oder ein Vergehen, eine Bedrohung oder Schädigung des Allgemeininteresses, eine Verletzung oder versuchte Verletzung einer internationalen Regelung, der Verallia unterliegt. Zur Veranschaulichung: Hinweise können folgende Themen betreffen: **Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Betrug, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.**

Die Hinweise führen zu **Ermittlungen und können Auswirkungen auf andere Mitarbeiter und/oder Dritte haben.**

## WER KANN EINE MELDUNG MACHEN?



Alle **Mitarbeiter von Verallia**, d. h. alle Mitarbeiter eines Unternehmens von Verallia, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist, wie z. B. Angestellte (befristet oder unbefristet), Auszubildende, Praktikanten oder Bewerber.

Alle **Partner von Verallia**, d. h. alle Aktionäre, Gesellschafter, Inhaber von Stimmrechten, Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen, externe oder gelegentliche Mitarbeiter sowie alle Personen, die in einer direkten oder indirekten Geschäftsbeziehung zu Verallia stehen (Kunden, Lieferanten, Berater, Vertreter, Vermittler usw.). **Der Whistleblower muss (i) die Informationen direkt oder indirekt im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erhalten haben oder, wenn dies nicht der Fall ist, persönliche Kenntnis davon gehabt haben, (ii) ohne direkte finanzielle Gegenleistung vorgehen und (iii) in gutem Glauben handeln.**

Die Mitarbeiter und Partner können Hinweise in ihrer eigenen

Sprache ins System eingeben. Whistleblower werden gebeten, Fakten, Informationen und Dokumente zu liefern, die in **direktem Zusammenhang mit dem Thema des Hinweises stehen**, wie z. B.:

- Den Grund des Hinweises
- Die Identität der Personen, die Gegenstand des Hinweises sind
- Alle Elemente, unabhängig von Form und Medium, die den Hinweis unterstützen können.

Die verwendete Formulierung muss **objektiv** sein und den **mutmaßlichen Charakter des Sachverhalts** aufzeigen.

## WIE MELDET MAN EINEN HINWEIS?



Drei Meldekanäle stehen zur Verfügung.

- **Hierarchischer Kanal:** Der Hinweis kann (i) dem direkten oder indirekten Vorgesetzten, (ii) dem Arbeitgeber, (iii) dem vom Arbeitgeber ernannten Korrespondenten oder (iv) per Post an [compliance@verallia.com](mailto:compliance@verallia.com) oder an Verallia SA - Tour Carpe Diem - 31, Place des Corolles - 92400 Courbevoie (Frankreich) zu Händen des Group Compliance Officers gemeldet werden.
- **Plattform:** Der Hinweis kann über das bereitgestellte Webtool (Convercent) unter folgender Adresse gemeldet werden: <https://ethics.verallia.com/>
- **Telefon:** Der Hinweis kann über ein kostenloses Callcenter erfolgen, dessen Kontaktdaten auf der Homepage der Plattform zu finden sind. Wenn ein Hinweis über den **hierarchischen Kanal** gemeldet wird, muss der Empfänger des Hinweises **diesen sofort auf der Plattform eingeben.**

Bei mündlicher Meldung:

- können zusätzliche Informationen angefordert werden, um zu überprüfen, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich des Systems fällt.
- Der Whistleblower kann die Organisation einer Videokonferenz oder eines persönlichen Treffens beantragen.

- Mit dem Einverständnis des Whistleblowers wird die Meldung auf der Plattform niedergeschrieben, und der Whistleblower kann die Niederschrift überprüfen, korrigieren und genehmigen.

Jeder Mitarbeiter und Partner kann sowohl die Prozedur, die er für die Meldung seines Hinweises nutzt, als auch deren Inhalt frei wählen.

Fragen zur Auslegung des Anwendungsbereichs des Systems können **mit dem Personalchef und/oder dem Compliance-Korrespondenten des jeweiligen Arbeitgebers oder Vertragspartners besprochen werden.**

Vorbehaltlich der Einhaltung der vor Ort geltenden zwingenden Vorschriften stehen Whistleblowern außerdem folgende Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

- Der Whistleblower kann eine **externe Meldung** an eine Behörde vornehmen, entweder direkt oder nach einer Meldung an Verallia<sup>2</sup>.
- Der Whistleblower darf eine **Offenlegung** in der Öffentlichkeit nur dann vornehmen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind<sup>2</sup>.

## HINWEIS-MANAGEMENT



Die Meldung wird ausgelöst, sobald ihr Inhalt validiert wurde. Unabhängig von der Art der Meldung (Plattform, Telefon oder hierarchischer Kanal) **werden alle Meldungen auf der Plattform (Convercent-Tool) erfasst.**

Jeder Hinweis führt zu einer ersten Analyse, die vertraulich behandelt wird, um festzustellen, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich des Systems fällt. Falls dies zutrifft, wird der Whistleblower informiert und an den entsprechenden Kanal verwiesen.

## VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT



Die Verarbeitung von Hinweisen respektiert die **Integrität** und **Vertraulichkeit** der erfassten

Informationen, insbesondere die Identität des Whistleblowers sowie die Identität der Personen, auf die sich der Hinweis bezieht und/oder die im Einklang mit dem geltenden Recht genannt werden.

## Verallia fordert die Whistleblower auf, ihre Identität preiszugeben.

Diese wird auf jeden Fall vertraulich behandelt. Ausnahmsweise kann die Meldung anonym erfolgen, wenn die Schwere des Sachverhalts festgestellt wird und der Sachverhalt ausreichend detailliert ist. Anonyme Meldungen werden jedoch nicht empfohlen und ermöglichen keine effiziente Bearbeitung der Warnung. Außerdem kann der Whistleblower aufgrund der Anonymität keine Rückmeldung zu seinem Hinweis erhalten.

## SCHUTZ VOR VERGELTUNG



Verallia **hat sich zu einer Politik der Nicht-Vergeltung verpflichtet**; daher werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Whistleblower ergriffen, der in gutem Glauben einen Hinweis äußert. Verallia duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen den Whistleblower, wie z. B. Belästigung. **Gegen den Urheber der Vergeltungsmaßnahme können Disziplinarverfahren oder Sanktionen eingeleitet werden.**

## SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN



Verallia verpflichtet sich, nur Daten zu verarbeiten, die für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, **angemessen und relevant sind und nicht über das erforderliche Maß hinausgehen.**

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften und den Regeln und Verfahren von Verallia zum Schutz und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten gespeichert.

Jede im Rahmen dieses Systems

identifizierte Person, sei es der Whistleblower oder die Person, die Gegenstand eines Hinweises war, hat das Recht auf Zugang zu den sie betreffenden Daten. Jede identifizierte Person kann außerdem unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen der geltenden Vorschriften die Berichtigung oder der Verarbeitung widersprechen (sofern dieses Recht anwendbar ist) oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Das Recht auf Berichtigung und Löschung kann keine rückwirkende Änderung der in einem Hinweis enthaltenen oder während ihrer Untersuchung erhobenen Elemente zulassen. Dieses Recht kann nur ausgeübt werden, um Fakten zu berichtigen, deren sachliche Richtigkeit von Verallia anhand schlüssiger Beweise überprüft werden kann, ohne dass die ursprünglich erhobenen Daten, auch wenn sie fehlerhaft sind, gelöscht oder ersetzt werden.

**Dieses Recht kann unter folgender Adresse ausgeübt werden:**

**[donnees.personnelles@verallia.com](mailto:donnees.personnelles@verallia.com)**  
**Die Person, die Gegenstand eines Hinweises ist, darf unter keinen Umständen Informationen über die Identität des Whistleblowers erhalten.**

Ist der Betroffene nach der Kontaktaufnahme mit Verallia der Ansicht, dass seine Rechte nicht gewahrt wurden, kann er eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Frankreich die CNIL) einreichen.

## ZUGRIFF AUF DIE PLATTFORM ODER DIE TELEFONLEITUNG



Die Plattform ist **allen Mitarbeitern und Partnern von Verallia** unter folgender Adresse **zugänglich:**  
**<https://ethics.verallia.com/>**

Die Kontaktdaten für die Telefonleitung finden Sie auf der Startseite der Plattform.

(2) Weitere Informationen finden Sie in der „Richtlinie zum Whistleblowing-System“.